

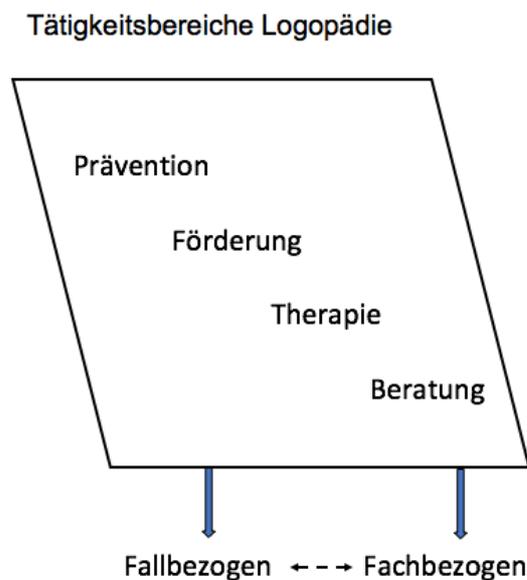
Qualitätskriterien für die Logopädie im Kanton Basel-Landschaft

Für den Schulbereich



VORBEMERKUNGEN

- Das Amt für Volksschulen erteilte der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) den Auftrag, Qualitätskriterien für die Logopädie im Schulbereich in Zusammenarbeit mit den Logopädischen Diensten im Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln. Projektbeauftragte waren Priska Elmiger, lic.phil., Leiterin Zentrum Dienstleistungen (HfH) und Christina Arn, lic.phil., Dozentin Logopädie (HfH).
- Ziel des vorliegenden Papiers ist es, die bestmögliche Qualität der logopädischen Therapie an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft sicherzustellen, indem Qualitätsansprüche für die verschiedenen Arbeitsbereiche der Logopädinnen und Logopäden festgehalten werden. Primäre Bestimmung der Qualitätsansprüche ist dabei das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Therapie, Förderung, Prävention und Beratung zu sichern.
- Auf Ebene der Berufsverbände, der Aus- und Weiterbildung besteht Übereinstimmung über die Aufteilung der Logopädie in die Bereiche Prävention – Förderung – Therapie – Beratung. Die Logopädinnen und Logopäden verfügen über die Kompetenz den Bedarf einzuschätzen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Es bestehen zwischen den Bereichen Überschneidungen und oft ist es fallbezogen sinnvoll, Massnahmen zu kombinieren.



- Prävention und Förderung gelten in der Regel als niederschwellige Massnahmen, die oft durch Beratung der Lehrpersonen und/oder unterrichtsergänzend eingesetzt werden können.
- Um die fachlich breit aufgestellte Logopädie möglichst umfassend abzubilden, verwendet das vorliegende Papier unterschiedliche Begriffe zur Beschreibung unterschiedlicher Sachverhalte (z.B. therapeutischen Möglichkeiten, Massnahmen, Methoden, Ansätze, ...).
- Das Papier verwendet aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel die weibliche Form.

Inhaltsverzeichnis

A.	Fallbezogene Massnahmen	3
1.	Diagnostik und Therapieplanungsprozess	3
	Eingangs- und Verlaufsdiagnostik	3
	Therapieplanungsprozess	3
	Wartelistenmanagement	3
2.	Therapie, Förderung und Prävention (fallbezogen)	3
	Einzel- und Gruppentherapie	3
	Integratives Setting	3
	Förderung und Prävention (fallbezogen)	4
3.	Reflexion und Berichte	4
	Konsequente und fundierte Nachbereitung	4
	Berichte	4
4.	Zusammenarbeit mit dem sozialen und schulischen Umfeld	4
	Zusammenarbeit mit den Eltern	4
	Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld	4
	Zusammenarbeit mit dem weiteren fachlichen Umfeld	4
B.	Fachbezogene Massnahmen	5
5.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	5
6.	Prävention und Förderung	5
7.	Beratung	5
8.	Weiterbildung zur Befähigung der Schulen und des Systems	5
C.	Übergreifende Themen	6
9.	Führung und Organisation	6
	Strukturelle Rahmenbedingungen	6
	Aufgaben und Kompetenzen	6
10.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	6
	Evidenzbasierung	6
	Statistik	6
11.	Fachliche Weiterbildung und fachliche Reflexion	6
	Persönliche Weiterbildung	6
	Wissensmanagement im Team	7
	Fachliche Reflexion	7
12.	Rahmenbedingungen	7
	Infrastruktur	7
	Berufsauftrag	7
	Anhang	8

A. Fallbezogene Massnahmen

1. Diagnostik und Therapieplanungsprozess

Eingangs- und Verlaufsdiagnostik

- Die individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse der Kinder werden wenn möglich mittels standardisierten und evidenzbasierten Abklärungsverfahren und Anamnesebogen sorgfältig erfasst. Es fliessen auch Beobachtungen und Informationen des Umfeldes ein.

Therapieplanungsprozess

- Als Grundlage der Therapieplanung dient die Diagnose als Ergebnis aus Abklärung und Anamnese. Sie bildet einen nachvollziehbaren Beleg für die Massnahmenplanung.
- Die Logopädin plant, dokumentiert und evaluiert die Therapie verbindlich. Dazu bestehen Vorlagen und Formulare. Sie erstellt eine individuelle Therapieplanung, die sich an vereinbarten und nachvollziehbaren Zielen orientiert.
- Es finden regelmässige Gespräche statt. An diesen nehmen neben der Logopädin und den Eltern nach Möglichkeit auch die Lehrperson des Kindes und bei Bedarf die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge und weitere involvierte Fachpersonen teil. Dabei werden gemeinsam die übergeordneten Ziele und Massnahmen festgelegt und die Entwicklung reflektiert.
- Der Umgang mit Akten und deren Archivierung sind verbindlich geregelt und entsprechen den aktuellen Vorgaben des Datenschutzes. Fallbezogen muss der Datentransfer sicher gestellt sein unter Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes. Persönliche Notizen werden beispielsweise bei Übergaben nicht weitergereicht.

Wartelistenmanagement

- Es bestehen fachliche Kriterien, aufgrund derer die Warteliste geführt und gemanagt wird. Priorisierungen leiten sich aus den fachlichen Kriterien ab.
- Es bestehen Angebote für Eltern, Lehrpersonen und Kinder während der Wartezeit (z.B. Beratung).

2. Therapie, Förderung und Prävention (fallbezogen)

Einzel- und Gruppentherapie

- Die Therapie ist an individuellen Therapiezielen orientiert. Aus den übergeordneten Therapiezielen werden inhaltlich nachvollziehbare und zeitlich begrenzte Feinziele abgeleitet. Die Vor- und Nachbereitung wird nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Wahl des therapeutischen Settings leitet sich aus den individuell durch die Therapeutin festgelegten Therapiezielen ab und ist fachlich begründet. Es wird bei der Wahl die ganze Bandbreite der therapeutischen Möglichkeiten und Methoden berücksichtigt.
- Die Therapie ist methodisch angemessen, berücksichtigt verschiedene theoriebasierte Ansätze und wird unter Einsatz von logopädischen und alltagsrelevanten Materialien anregend gestaltet.

Integratives Setting

- Liegt die Hauptzielsetzung im Transfer von erworbenen sprachlichen Kompetenzen auf eine Grossgruppe, sind integrative Settings zu berücksichtigen.

Förderung und Prävention (fallbezogen)

- Abhängig von der individuellen Zielsetzung kann die Logopädin fallbezogen niederschwellige logopädische Massnahmen durchführen, die tendenziell präventiven oder sprachfördernden Charakter haben und in passenden Settings angewandt werden können.

3. Reflexion und Berichte

Konsequente und fundierte Nachbereitung

- Es erfolgt eine konsequente und fundierte Nachbereitung der Therapie. Die Therapie wird dabei reflektiert und es werden Konsequenzen für die nächste Therapieeinheit daraus abgeleitet, dies im Abgleich mit den individuell festgelegten Therapiezielen. Die Nach- und daraus abgeleitete Vorbereitung sind schriftlich festgehalten.

Berichte

- Berichte werden gemäss der kantonalen Vorlage bzw. des entsprechenden Berichtsrasters der KLD erstellt.

4. Zusammenarbeit mit dem sozialen und schulischen Umfeld

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Die Logopädinnen haben eine gemeinsame Praxis innerhalb eines Dienstes bezüglich Information, Kontakt und Einbezug der Eltern.
- Die Eltern werden bei allen wichtigen Entscheiden im Zusammenhang mit der Therapie angemessen einbezogen (z.B. Therapieschwerpunkte, Anschlusslösungen).
- Die Eltern erhalten durch die Logopädin fachspezifische Beratung und Unterstützung und werden sensibilisiert für die besonderen Bedürfnisse ihres Kindes.

Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld

(Lehrpersonen, Förderlehrpersonen, Heilpädagoginnen, Schulleitungen, Psychomotorik-Therapeutinnen, Leitung Logopädischer Dienst)

- Die Logopädinnen arbeiten mit den Lehr- und Fachpersonen im schulischen Umfeld zusammen und nehmen fallbezogen an Sitzungen der pädagogischen Teams sowie an inter- und transdisziplinären Gesprächen teil.
- Die Logopädinnen beraten und unterstützen die Lehr- und Fachpersonen im schulischen Umfeld in Fragen, die mit dem besonderen logopädischen Unterstützungsbedarf des betreffenden Kindes zusammenhängen. Sie geben fachlich wichtige Informationen unter Berücksichtigung der aktuellen Regeln des Datenschutzes an sie weiter.
- Die Logopädinnen machen bei Bedarf fallbezogen Unterrichtsbesuche und –beobachtungen und führen anschliessend ein Auswertungs- und Beratungsgespräch mit der Lehrperson.

Zusammenarbeit mit dem weiteren fachlichen Umfeld

- Die Logopädinnen arbeiten mit weiteren Fachpersonen zusammen und führen bei Bedarf Klärungsgespräche sowie Beratungen durch und geben wichtige Informationen unter Berücksichtigung der aktuellen Regeln des Datenschutzes an sie weiter.

B. Fachbezogene Massnahmen

5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Logopädinnen informieren und beraten Lehr- und Fachpersonen im schulischen Umfeld im Zusammenhang mit fachspezifischen Fragen und Kompetenzen.
- Auf Anfrage führen die Logopädinnen Informationsveranstaltungen an den Schulen und in den Gemeinden durch.

6. Prävention und Förderung

- Auf Anfrage werden auch präventive Massnahmen durchgeführt. Diese erfordern eine klare Fragestellung und werden als Fachberatung oder als Arbeit in der Klasse durchgeführt.

7. Beratung

- Die Eltern, Lehr- und Fachpersonen des schulischen Umfeldes sowie bei Bedarf weitere Fachpersonen werden durch die Logopädinnen in Bezug auf fachspezifische Fragen beraten und unterstützt.

8. Weiterbildung zur Befähigung der Schulen und des Systems

- Die Logopädinnen bieten auf Anfrage oder in ausgeschriebenen Kursen Weiterbildungen im Rahmen des Berufsauftrags im Bereich Logopädie an (z.B. für Schulteams, für angehende Lehrpersonen).

C. Übergreifende Themen

9. Führung und Organisation

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Die Organisations- und Leitungsstrukturen (strategisch und operativ) unterstützen die logopädische Arbeit.
- Es bestehen angemessene konzeptuelle Grundlagen. Diese dienen der Leitung und den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe und werden in der Praxis verbindlich umgesetzt.
- Es bestehen angemessene Kommunikations- und Kooperationsgefässe. Sie werden zweckmässig genutzt.
- Logopädinnen sind Teil eines Schulteams, werden bei der Schulentwicklung einbezogen und bringen dort fachbezogene Aspekte und Themen ein. (Variante 2, Ursprungsvariante)

Aufgaben und Kompetenzen

- Aufgaben, Kompetenzen und anderweitige Rahmenbedingungen für die Berufsausübung sind geregelt und im Pflichtenheft sowie im Berufsauftrag festgehalten.
- Die Logopädinnen werden in ihrer Arbeit durch die vorgesetzten Stellen unterstützt und gefördert. Sie erhalten in schwierigen Situationen Unterstützung.

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Die Qualität der Leistungserbringung wird systematisch gesichert und weiterentwickelt. Die Logopädischen Dienste evaluieren systematisch wichtige Bereiche ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet und damit die logopädische Arbeit an den Schulen und die logopädischen Dienste kontinuierlich weiterentwickelt.
- Die Leitungspersonen der Logopädischen Dienste sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch reflektieren. Die Mitarbeitenden stellen dabei auch theoretische Bezüge her und orientieren sich an aktuellen empirischen Erkenntnissen.

Evidenzbasierung

- Die Wahl der Therapiemethode ist fachlich begründet. Dabei werden Evidenzbasierung, Good und Best Practice berücksichtigt.

Statistik

- Die Logopädinnen legen jährlich zuhanden der Leitung der Abteilung Sonderpädagogik in einem Kurzbericht Rechenschaft ab über ihre Leistungserbringung in Form von statistische Angaben. Die statistischen Angaben werden erläutert.

11. Fachliche Weiterbildung und fachliche Reflexion

Persönliche Weiterbildung

- Die Logopädinnen werden darin unterstützt, sich weiterzubilden. Die Weiterbildungen erfolgen gezielt und tragen zur Qualität der Arbeit bei.
- Logopädinnen bilden sich kontinuierlich weiter, um den aktuellen fachlichen Ansprüchen zu genügen.

Wissensmanagement im Team

- Der Wissenstransfer im Logopädischen Team wird von der Leitung durch gezielte Massnahmen unterstützt. Es bestehen Möglichkeiten und Zeitgefässe, um Fach- und Erfahrungswissen zu reflektieren und weiterzugeben.

Fachliche Reflexion

- Die Leitungspersonen der Logopädischen Dienste sorgen im Austausch mit der KLD dafür, dass die Logopädinnen ihre Arbeit individuell und im gegenseitigen Austausch reflektieren. Es bestehen unterschiedliche Gefässe, die dafür gezielt genutzt werden können (z.B. Q-Zirkel, Intervisionsgruppen, Supervision, Begleitung von Berufseinsteigerinnen).

12. Rahmenbedingungen

Infrastruktur

- Die räumlichen Bedingungen und die Infrastruktur ermöglichen eine angemessene Therapie und Förderung. Schulnähe ist dabei anzustreben.
- Für die Kontakte zu den einzelnen Schulen inkl. Kindergärten im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Logopädischen Dienstes sind Kontaktgefässe installiert und es stehen zeitliche Ressourcen dafür zur Verfügung.

Berufsauftrag

- Die Tätigkeitsfelder und dafür zur Verfügung stehende zeitliche Ressourcen sind im Berufsauftrag geregelt.

Anhang

Bezugsliteratur

- DLV – Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband (2013 – überarbeitete Version). Qualitätsrichtlinien für das sonderpädagogische Angebot (0 – 20 Jahre) aus der Sicht der Leistungsanbieter Logopädie. AG DLV.
- DLV – Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband (2015): Positionspapier Sprachtherapie und Sprachförderung.
- DLV – Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband (2009): Infrastruktur für logopädische Therapie in einem Schulhaus. Empfehlung des Berufsverbands.
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik (2013). Konzept Integrative Sonderschulung (InSo) für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Regelschulen.
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit dem KLD. Formulareammlung Logopädie
- Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2011). Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Logopädische Therapie. Internet: http://www.vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/schulbetrieb/sopaed/publikatione/Ordner%203/07_Psychomotorik_Therapie.pdf
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (2011). Beurteilungsbogen der praktischen Prüfung Studiengang Logopädie: In Bearbeitung.
- Kanton Basel-Landschaft & Kanton Basel-Stadt (2010). Sonderpädagogisches Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemäss Übergangsbestimmung Artikel 197 Ziffer 2 zu Artikel 62 der Bundesverfassung.
- Kanton Basel Landschaft
- Bildungsgesetz (SGB 640)
 - Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21)
 - Verordnung für die Sonderschulung (SGS 640.71)
 - Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation (SGS 640.81)
 - Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11)
 - Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11)
- Lienhard-Tuggener, P. & Mettauer Szaday, B. (2012). Eckwerte für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich. Arbeitspapier im Rahmen des ARGEV-Entwicklungsprojekts „Eckwerte für die Evaluation von Sonderschulen“.
- Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (2011). Logopädie der Stadt Zürich. Die Leitsätze
- Schiess Beratung & HfH (2010). quadit – Fachaudits im heil- und sozialpädagogischen Bereich. Konzept und Qualitätsbeschreibung
- Elmiger, P.; Rufin, R. (2015). Skript zur Vorlesung «Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung» an der Universität Fribourg
- Verband Berner Logopädinnen und Logopäden, Projektgruppe Qualität (2010). Qualitätsordner Logo-BE